Schlesische Rundschau

MITTEILUNGSBLATT DES LANDESAUSSCHUSSES DER CHRISTL. GEWERKSCHAFTEN

Erscheint monatlich. Geschäftsstelle: Breslau 2, Teichstraße 24II.
Erfüllungsort: Breslau • Fernsprechnummer 54462
Versand und Anzeigenannahme durch die Geschäftsstelle

Anzeigenpreis: Die 32 mm breite Millimeterhöhe 10 Goldpfennig
Druck: Buch- und Offsetdruckerei
Schlesische Volkszeitung G.m.b.H., Breslau 1, Hummerei 39/40/41

Nummer 6 | Breslau, den 1. Juni 1929 | 3. Jahrgang

Die

diesjährige Lohnbewegung ist noch nicht allgemein beendet. Soweit bis jetzt Abschlüsse erfolgt sind, haben diese nicht ganz befriedigt. Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen kennen die großen Schwierigkeiten, unter denen in diesem Jahre Lohnverhandlungen geführt werden. Außenpolitische Einflüsse, wie die Pariser Reparationsverhandlungen, Versteifung des Geldmarktes, die zu hohen Zinssätzen führte, Erschwerung des Exportgeschäftes, immer noch Handelsschwierigkeiten mit Polen, sind von großer Bedeutung. Aber auch innerpolitisch ist die Lage äußerst schwierig. Reich, Länder, Provinzen, Kreise und Kommunen bemühen sich seit Monaten, ihre Etats in Ordnung zu bringen. Ueberall sind große Defizite vorhanden, die ausgeglichen werden sollen. Neue steuerliche Belastungen sollen erfolgen, die jedoch an der schlechten Wirtschaftslage unseres Volkes, namentlich der breiten Massen scheitern.

Lohnbewegung

in derartig ungünstigen Zeiten zu führen ist nicht so einfach. Hinzu kommt, daß die große Arbeitslosigkeit des letzten Winters, die auch jetzt noch erschreckend groß ist, ihre ungünstigen Auswirkungen zeitigt. Die Arbeiterschaft ist eingeschüchtert und in ihrer Stimmung niedergedrückt. Die Arbeitgeber nutzen dieses für sich aus, indem sie mit Aussperrung drohen. Ja sie drohen nicht nur, sondern sind mit der Kündigung des Arbeitsverhältnisses ihrer Belegschaft sehr schnell da. Um dann festzustellen, wie die Arbeiterschaft beschaffen ist, werden Listen zur Unterschrift ausgelegt. Die Belegschaft wird aufgefordert zu unterschreiben, daß sie mit dem Lohn zufrieden ist, bis zum 31. Dezember 1929 für diesen Lohn weiter arbeiten und nicht ausgesperrt werden will.

Brachte

die Arbeiterschaft in den Fällen, wo es so gemacht wurde, überall den Mut auf, die Unterschrift zu verweigern? Leider ist dieses nicht der Fall. Es gab zu viele, die unter allen Umständen „liebes Kind" bleiben und sein wollten. Wenn so etwas in einem unorganisierten oder nur schwach organisierten Betriebe geschieht, so kann es noch; wenn es auch bedauerlich ist, hingenommen werden. Wenn es aber in gut, ja restlos organisierten Betrieben vorkommt, daß einzelne, ja sogar größere Teile der Arbeiterschaft derartige Unterschriften leisten, so ist dieses tief beschämend. Hier zeigt es sich, daß die gewerkschaftliche Erziehungsarbeit vergebens war. Wenn es da noch Menschen gibt, die ihre Tat damit entschuldigen, daß die Gewerkschaften die Sache wieder einrenken werden, so ist eine derartige Handlung unverantwortlich.

Zu

was werden Gewerkschaftsversammlungen abgehalten, Verbandszeitungen herausgegeben, wenn große Teile der Mitglieder sich doch um nichts bekümmern. Die Erfahrungen der letzten Zeit lehren uns, daß auf die Mitglieder, die sich das ganze Jahr hindurch in keiner Versammlung sehen lassen, ein sehr schlechter Verlaß ist. Unsere gewerkschaftliche Schulungsarbeit muß deshalb nicht nur den Vorstandsmitgliedern, Vertrauensleuten und Betriebsräten, sondern auch der gesamten Mitgliedschaft gewidmet werden. Dieses ist aber leichter gesagt als getan, weil große Massen einfach die Schulungsmöglichkeit nicht in Anspruch nehmen. Sie haben für alles andere Interesse und Zeit, nur nicht für Gewerkschaftsfragen. Jeder andere, oft vollkommen überflüssige Verein geht ihnen der Gewerkschaft vor.

Wenig

ja oft gar nichts kennen sie von den Sorgen und mühsamen Arbeiten der eifrigen Gewerkschaftler. Ihren Vertrauensmann, der von ihnen den Verbandsbeitrag abholt, betrachten sie recht oft als einen lästigen Menschen. Der Gewerkschaftssekretär ist in ihren Augen eher ein Feind, als ein Freund, der sich um ihre Interessen bekümmert und für sie sorgt, damit sie bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen bekommen. Fremd sind ihnen Standesehre und Standesbewußtsein. Es stört sie nicht, wie die anderen Stände über den Arbeiterstand denken und ihn behandeln. Geht es nicht so, wie sie sich es gedacht haben, so schimpfen sie wie ein Rohrspatz. Die Gewerkschaft hat für sie keinen Zweck mehr. „Es ist schade um das Geld — ich zahle nicht mehr," erklären sie dem Vertrauensmann. Mögen diese Zeilen von allen denen, die es angeht, beherzigt werden. Zuerst Gewerkschaftler und dann alles andere, muß die Losung sein.

ST.u.U. BIBL. BRESLAU

Großkampf gegen die Arbeitslosenversicherung.

Die Scharfmacherzentralen gegen die Sozialversicherung haben zwei mächtige Bundesgenossen erhalten. Die außergewöhnliche Kältewelle dieses Winters mit ihren Folgen auf die Finanzen der Reichsanstalt und die schlechte Finanzlage des Reiches. Das Reich kann seine laufenden Verpflichtungen kaum mehr erfüllen und mußte fast jeden Monat zu den Banken förmlich um Kredite betteln gehen zu Wucherzinsen. Die Hochfinanz verlangt die Streichung der Vorschüsse an die Arbeitslosenversicherung und die Beseitigung der Kapitalertragsteuer. Die „Deutsche Volkspartei" hat bereits die Einstellung jeglicher Unterstützung an alle Saisonarbeiter bei Arbeitslosigkeit außerhalb der Saison verlangt. Die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände ist mit einer großen Denkschrift, in der dasselbe und noch eine Reihe weiterer Abbaumaßnahmen verlangt werden, an die Oeffentlichkeit getreten. Die Reichsregierung hat sich in einer Kabinettssitzung unter dem Druck der Reichsfinanznot mit der Arbeitslosenversicherung befaßt und beschlossen, ein Sofortprogramm aufzustellen, um schnellstens fühlbare Erleichterungen in den gesetzlichen Vorschußzahlungen an die Arbeitslosenversicherung zu schaffen. Das Problem einer Aenderung der Arbeitslosenversicherung ist damit außerordentlich ernst und brennend geworden.

Die bis jetzt vorliegenden hauptsächlichsten „Reformvorschläge" lauten fast alle darauf hinaus, eine Sanierung der Reichsfinanzen zum Teil auf Kosten der Arbeitslosen vorzunehmen und weite Kreise arbeitsloser Menschen vom Bezug der Arbeitslosenversicherung auszuschließen. Sie gruppieren sich in folgende Hauptpunkte:

1. System der Versicherung. Arbeitgebervereinigung und verschiedene große Zeitungen verlangen für einen sehr großen Teil der Versicherung die Wiedereinführung der Bedürftigkeitsprüfung. Weitere Einschränkung der Regierungsbürokratie, Beseitigung der Vorschußpflicht des Reiches wird von der Presse verschiedenster Richtungen verlangt. Staatssubvention vertrage sich nicht mit Selbstverwaltung.

2. Hinsichtlich Höhe und Dauer der Leistungen verlangt die Deutsche Volkspartei, daß sie nach Zahl und Höhe der Beiträge bemessen werde. Wer das Unglück hat, öfter arbeitslos zu werden, soll sehr viel niedrigere Unterstützung bekommen Außerdem soll die Unterstützung an das Ortslohnniveau angepaßt werden. Wer als hochqualifizierter Facharbeiter in einer Großstadt arbeitet, aber in einer Landgemeinde wohnt, soll wohl seinem Verdienst entsprechend die hohen Beiträge wie seine Mitkollegen in derselben Arbeitskolonne bezahlen, aber im Unterstützungsfall eine sehr viel niedrige Unterstützung wie diese erhalten. Ziemlich allgemein wird eine wesentliche Herabsetzung der Bezugsdauer unter 26 Wochen gefordert.

3. Gefahrenklassen fordern große Unternehmerblätter. Auch vereinzelte, der Regierung nahestehende Kreise. Für Berufe mit stärkerer Arbeitslosigkeit höhere Beiträge, niedrigere kürzer bemessene Leistungen.

4. Saisonarbeiter sollen nach allen bisher vorliegenden Forderungen wohl, wenn sie arbeiten, Beiträge bezahlen, aber während der für den Beruf festgesetzten Zeit der berufsüblichen Arbeitslosigkeit keine Unterstützung erhalten. Die Löhne der Saisonarbeiter seien ohnehin mit Rücksicht auf das stärkere Arbeitslosenrisiko bedeutend höher. Von anderer Seite wieder will man den Saisonarbeitern wohl das Anrecht auf Unterstützung belassen, aber auf die Hälfte herabsetzen, um einen Anreiz auf anderweitige Arbeitsaufnahme auszuüben. Ein Arbeitsamtsbeamter fordert sogar in „Arbeit und Beruf", man solle von den Saisonarbeitern einen erhöhten Beitragszuschlag erheben, den Arbeitgeber aber von diesem Zuschlag freilassen.

5. An sonstigen Maßnahmen wird in der Hauptsache eine Verlängerung der Sperrfrist verlangt. Von verschiedenen Unternehmerkreisen bis zur ganzen Dauer der Arbeitslosigkeit bei Verweigerung zugewiesener Arbeit. Die Neunwochenfrist für die Verweigerung nicht berufsmäßiger Arbeit für qualifizierte Facharbeiter soll nach zahlreichen vorliegenden Vorschlägen stark herabgesetzt und die Freizügigkeit beschnitten werden. Ferner Verlängerung der Wartezeit.

Das ist ein Teil von dem, was der Arbeitnehmerschaft von weiten, einflußreichen Kreisen zugedacht wird.

Beitragserhöhung fordern die „freien" Gewerkschaften und die Bürokratie der Arbeitslosenversicherung.

Die Reichsregierung hat die Einzelheiten ihres „Sofortprogramms" bis zur Stunde, in der diese Zeilen geschrieben werden, noch nicht bekanntgegeben.

Unser Kampf

richtet sich entschieden gegen alle diese Verschlechterungs- und Zerstörungspläne an der Arbeitslosenversicherung. In erster Linie müssen wir schärfstens dagegen protestieren, daß die Naturkatastrophe der Kältewelle dieses Winters zum Anlaß für die Verschlechterung der Arbeitslosenversicherung genommen wird. Wenn Angehörige anderer Schichten von einer Naturkatastrophe betroffen werden, werden stets parlamentarische Aktionen gestellt. Da lassen wir es uns nicht gefallen, daß bei Naturkatastrophen, die in der Hauptsache die Arbeiter betreffen, diese auch noch nachträglich zu den Kosten herangezogen werden. Wir halten auch den Zeitpunkt der jetzt im Reichsarbeitsministerium in Arbeit befindlichen großen Statistik für falsch, wenn diese nicht einen sehr viel größeren Zeitraum erfaßt und etwa die Zahlen dieses Winters als normale Winterbelastung der Versicherung hinstellen wollte.

Unter keinen Umständen lassen wir am Versicherungsprinzip rütteln. Auf keinen Fall mehr Bedürftigkeitsprüfung. Die Selbstverwaltung muß gesichert, eher noch weiter ausgestaltet werden. Die Vorschußpflicht des Reiches bei außergewöhnlicher Arbeitslosigkeit muß nicht nur halten, sondern in eine Zuschußpflicht umgewandelt werden. Die Versicherung hat auch die Kosten für die verkehrte Wirtschaftspolitik so verschiedener hoher amtlicher Stellen und der Unfähigkeit mancher Unternehmerkreise zu tragen. Sie spart den Kommunen Riesensummen für Arbeitsvermittlung und Wohlfahrtspflege, von denen das Reich sich einen Teil durch einen vernünftigen Finanzausgleich sichern kann. Wir protestieren gegen den Versuch, diese Lasten den ärmsten Volksgenossen, den arbeitslosen Arbeitern, durch Schmälerung der Unterstützungsleistung aufzuladen. Ausgerechnet in einem Zeitpunkt, in dem man dem Großkapital große Summen an Erlaß oder gar Beseitigung der Kapitalertragsteuer aus Reichsmitteln zu schenken vornimmt. Ganz besonderen Einspruch müssen wir erheben gegen die Art, wie man die Saisonarbeiter schlechthin zu behandeln gedenkt. Mit dem umfangreichen Katalog der berufsüblichen Arbeitslosigkeit ist schon im letzten Jahr Ungerechtigkeit genug geschaffen worden. Alle die selbstklugen Leute, die heute so von oben herab so allgemein über Saisonarbeit reden, schreiben, urteilen und katalogisieren, sollten sich diese Berufe erst näher ansehen, sich erst über die Verhältnisse gründlich unterrichten. Wenn dann nicht Voreingenommenheit oder gar Böswilligkeit vorliegt, wird man zu einem anderen Urteil kommen.

Wohl könnten auch wir uns manche Aenderungen denken, wirkliche

Reformen, die wir für tragbar halten,

die ungerechtfertigten Mißbrauch der Versicherungseinrichtung hintanhalten könnten.

1. Die erste und beste Sanierung der Arbeitslosenversicherung ist Arbeitsbeschaffung und richtige Arbeitsverteilung. Die noch an manchen Stellen ihr Unwesen treibenden verknöcherten Ressortbürokraten, die heute noch die konjunkturausgleichende behördliche Auftragserteilung sabotieren wollen, müssen mit eisernem Besen weggefegt werden.

2. Man gehe energisch gegen jede überflüssige Ueberarbeit vor. Viele Unternehmer lassen neun und zehn Stunden arbeiten, oft noch länger, um nicht neue Leute einstellen zu müssen. Kein Gesetz wird von Unternehmerseite so sabotiert, keines seltens der Behörden so schlapp durchgeführt, wie die Arbeitszeitverordnung.

3. Sonderzuschlag für die Arbeitgeber, die über acht Stunden täglich oder über 48 Stunden die Woche arbeiten lassen. Wer soviel Aufträge hat, daß er solche Mehrarbeit braucht, verdient dabei soviel, daß er dafür einen Zuschlag an die Arbeitslosenversicherung zahlen kann. Er schädigt durch die erhöhte Arbeitsaufbürdung an einzelne Personen die Arbeitslosenversicherung, die dafür anderen durch die Mehrarbeit der einen arbeitslos gewordenen Unterstützung zahlen muß. Ein gewisser Ausgleich durch stärkere Heranziehung solcher Arbeitgeber ist angemessen.

4. Für alle Arbeitgeber, die ausländische Arbeiter beschäftigen, doppelten Beitrag. Vielleicht würde das mehr, wie alle Belehrungen manchen zu der Auffassung bringen, daß es auch mit einheimischen Arbeitern geht.

5. Einen Sonderbeitragszuschlag für alle Arbeitgeber, die für kurze Zeiträume Arbeiter entlassen und dann dieselben oder andere einstellen, statt die Arbeiter und Angestellten wie früher durchzuhalten. Es ist nicht mehr als billig, dieses erst in den letzten Jahren stärker aufgetretene System des Abladens von Betriebskosten auf die Arbeitslosenversicherung beitragspolitisch zu er-

fassen. Sicherlich würde das dazu führen, daß die Zahl der Arbeitslosen an manchen Arbeitsämtern viel geringer und die Arbeit der Arbeitsvermittlungsstelle und damit der Kostenpunkt derselben kleiner würde.

6. Zu erwägen ist, ob sich nicht auch ein Sonderzuschlag für alle Arbeitgeber, die Saisonarbeiter beschäftigen, empfehlen würde.

Wenn dieses Zuschlagsbeitragssystem auch nicht gut einheitlich für das ganze Reich in starren Paragraphen geregelt werden könnte, so würde schon eine entsprechende Vollmacht an die Arbeitsämter, die meist ihre Leute kennen, schon recht wertvoll sein.

7. Befreiung von der Versicherung für alle, für die die Versicherung ihrem ganzen Sinn und Zweck nach nicht da ist, die keine eigentlichen Arbeitnehmer sind und auf den ständigen Verdienst aus Lohnarbeit nicht angewiesen sind. Heraus aus der Versicherung mit allen, die nicht hineingehören, die die Versicherung und die Arbeiterschaft nur zu zusätzlicher Einkommenssteigerung ausnützen. Das sind zunächst alle Hausgewerbetreibenden, die ein Mittelding zwischen selbständigen Unternehmern und Heimarbeitern darstellen. Die es vor Bestehen der Arbeitslosenversicherung weit von sich gewiesen hätten, als Heimarbeiter angesprochen zu werden.

Ferner, alle pensionierten Beamten und Wartegeldempfänger, alle selbständigen Landwirte, Bauernsöhne und Bauerntöchter, die in Scheinarbeitsverhältnisse für 26 Wochen treten, um die übrige Zeit des Jahres von der Arbeitslosenversicherung beziehen zu können.

Befreiung auch all der Haustöchter bürgerlicher oder beamteter Familien, die keinerlei Lohnarbeit nötig haben, die in den Sommermonaten als Hotel-, Bäder- und Ausflugsortpersonal vorübergehend Dienste leisten, um sich eine oder eine größere Aussteuer zu verdienen.

Auch die Befreiung der in der zeitweilig in der Industrie tätigen Halb- und Dreiviertelbauern, oder Geschäftsleute, die eine landwirtschaftliche oder geschäftliche Einnahmequelle haben, von der sie auch ohne Industriearbeit leben können.

Auch bei einem Teil der Unständigbeschäftigten, soweit es sich nicht um ernste Beschäftigung für dauernden Lebensunterhalt, sondern lediglich zur zusätzlichen Steigerung des Familieneinkommens oder Scheinarbeitsverhältnisse handelt, wäre die Zweckmäßigkeit der Versicherungsbefreiung zu prüfen.

Noch manche Gruppen ließen sich diesen anfügen. In allen Fällen aber müßten die Arbeitgeber für die Befreiten mit herangezogen werden, um eine bevorzugte Beschäftigung der Befreiten zu verhindern. Die Befreiten selber müssen völlig beitragsfrei sein, aber auch keine Anwartschaften erwerben können.

8. In der Saisonarbeiterfrage muß unterschieden werden zwischen Arbeitnehmergruppen, die zwar in der Saison in Saisongewerben tätig sind, aber nach Beendigung derselben seither stets je nach Lage des allgemeinen Arbeitsmarktes in anderen Berufen gearbeitet haben; die auch fernerhin außerhalb dieser Saisonarbeit andere Arbeit brauchen und wollen und solchen Saisonarbeitern, die auf Grund ihrer ganzen Verhältnisse nur in bestimmten Saisongewerben arbeiten können und wollen, früher keine Arbeit in der Zwischenzeit annehmen wollten oder konnten und dies auch ferner nicht tun können oder wollen. Für diese letztere Gruppe lassen sich schließlich Sonderregelungen, die aber auch dem Versicherungsprinzip nicht widersprechen dürfen, wenn es nötig sein sollte, rechtfertigen. Nicht aber für die erstere Gruppe. Die Gruppierung darf nicht vom grünen Tisch einer Reichszentrale erfolgen, sondern bezirklich, unter Mitwirkung der beteiligten Organisationen.

So könnten wir uns sehr wohl Wege denken, die zu einer stärkeren Abdrosselung des Mißbrauchs der Versicherung führen, um die jetzt an schlaue Nutznießer abfließenden Gelder den auf täglichen Verdienst angewiesenen Arbeitslosen zu sichern. Damit muß aber auch das Streben der Verwässerung der Arbeitslosenversicherung seine Grenze haben. Unter keinen Umständen lassen wir uns die so mühsam errungene Arbeitslosenversicherung wieder aus den Händen winden.

„Bald sind wir so weit — — —"

In „beglückender Ueberzeugung" schrieb Kautsky zum 1. Mai einen Weltfeiertagsartikel („Vorwärts" Nr. 202), der die ganze Weltfremdheit dieses sozialdemokratischen Doktrinärs in hellstem Lichte zeigt. Das Ehedem und das Heute würdigend, meint Kautsky u. a.:

„Heute bildet in den westlichen Gebieten Europas das Proletariat als Masse bereits den intellektuell und moralisch höchststehenden Teil der Nationen. Sie stehen dort bereits an der Schwelle der politischen Macht. Und sie brauchen bloß in sie einzutreten, um alle Fähigkeiten zu gewinnen, deren sie bedürfen, um an Stelle der drückenden und degradierenden kapitalistischen Monopole beglückende und erhebende gesellschaftliche Produktion zu setzen und sie von dort aus in aller Welt aufzurichten, nicht durch Waffengewalt, sondern durch Unwiderstehlichkeit der ökonomisch wirksameren und für die Gesellschaft wertvolleren Produktionsweise. Bald sind wir so weit, um mit Riesenschritten und unaufhaltsam dem Sozialismus entgegenzugehen. Die Zeit der Vorbereitung des Sozialismus geht ihrem Ende entgegen, wir stehen vor dem Anbruch des Zeitalters der Erfüllung."

Von dem Proletariat als dem intellektuell und moralisch höchststehenden Teil hat bekanntlich der Berliner Polizeipräsident Zörgiebel — der Parteigenosse Kautskys ist — eine andere Auffassung. Die Mobilisierung von 13 000 Schutzpolizisten am 1. Mai in Berlin galt sicher nicht der Abwehr der Ansprüche moralisch höchststehender Volksschichten. Es handelt sich vielmehr um das Element im Volke, welches am gläubigsten zu Kautskys These steht, es brauche nur in den Besitz der politischen Macht zu treten, und der Himmel auf Erden sei errichtet. Mit dem Amt rechnen diese Getreuesten Kautskys auch auf den Verstand, der nach Zörgiebels Beobachtungen heute noch nicht vorhanden ist. Mit der sozialistischen Gesellschaftsordnung, die nach des unentwegten Kautsky Glauben aus der sozialistischen Produktionsweise geboren wird, hat es sicherlich noch gute Weile. Nicht die kapitalistischen Monopole werden vom Sozialismus erobert, sondern vorerst zeigt sich noch, daß diese kapitalistischen Monopole den Sozialismus in ihren Bann zwingen. Die politische Macht, die der Sozialismus bereits gewonnen, hat bislang wirtschaftlich noch zu nichts anderem geführt als zu einigen kapitalistisch geführten Staatsbetrieben. Einige Sozialisten traten in die Aufsichtsräte ein, und für die Arbeitermassen blieb im wesentlichen alles, wie es vordem war. So ist's in Deutschland, und in den anderen Industrieländern der Welt sieht's erst recht nicht aus, als sei das „Zeitalter der Erfüllung" nahe. Der Sozialismus Kautskys stellt im gesamten Wirtschafts- und Weltgeschehen ein Häufchen intellektuellen Elends, aber keine wirkliche Macht dar. Die denkenden Arbeitermassen pfeifen auf die sozialistischen Hirngespinste und suchen in Anpassung an die Wirklichkeit zu einer besseren Sicherung ihrer Existenz zu kommen. Wohin sie der hundertprozentige Sozialismus führt, sehen sie an dem schreckhaften Beispiele Rußlands. Lieber wollen sie einen „aufgeklärten Kapitalismus" als den Kautskyschen Sozialismus, der die Menschen blindgläubig von der Produktion abhängig macht, ohne zu bedenken, daß die Produktion stärkstens abhängig ist von der Persönlichkeitsentwicklung der einzelnen Individuen, von ihrem Geschmack, ihren Neigungen und Bedürfnissen. Weil der Kautskysche Sozialismus in solchen Erkenntnissen versagt, kann das Kautskysche Bild vom „Anbruch des Zeitalters der Erfüllung" nur eine „Fata Morgana" sein.

Respekt vor jeder Überzeugung.

Daß es innerhalb der einzelnen Gewerkschaftsrichtungen hin und wieder zu ernsten Auseinandersetzungen kommen muß, ist selbstverständlich. Zu bedauern ist hierbei nur, wenn solche Kämpfe, ohne daß der einzelne Angehörige einer Gewerkschaftsrichtung auch nur das Geringste dazu beiträgt, gewöhnlich ohne jede Beachtung des Anstandes, lediglich rein vom Machtstandpunkt, mit brutaler Gewalt gegenüber dem Gegner ausgefochten wird. Gerade im Buchdruckgewerbe haben wir darin eine traurige Vergangenheit, und es scheint, als sollten die alten Vorgänge in neuer Aufmachung wieder einmal mehr aufleben. Trotzdem wir „angeblich" das freieste Volk mit der freiesten Verfassung sein sollten, trotz Koalitionsrecht und anderen schönen Dingen, die uns die Republik als Gemeingut „Aller" gebracht hat, sind in letzter Zeit wieder rechteigenartige Dinge passiert. Nicht nur, daß man sich von freiorganisierter Seite weigert, mit christlich organisierten Arbeitern zusammen zu arbeiten, sondern es ist sogar vorgekommen, daß man die Entlassung christlich organisierter Leute verlangt hat. Geistige Waffen werden verschmäht, und rohe, brutale Gewalt triumphiert. Nicht selten müssen sich deshalb die Gerichte damit befassen und hier zur Ordnung und Beachtung des gesetzlich Gewährleisteten aufrufen.

So beschäftigte sich noch am 23. Januar 1929 das Reichsarbeitsgericht (Akt.-Z. 328/28) mit einer Angelegenheit, die der obigen recht verwandt ist. In seinen Entscheidungsgründen dazu sagt dieses Gericht u. a. folgendes:

„Das Landesarbeitsgericht hebt selbst hervor, daß es sich hier um einen Kampf von Weltanschauungen handelt. Die

Parteien vertreten voneinander abweichende, sich gegenüberstehende Meinungen. Ihre Organisationen bekämpfen sich gegenseitig mit aller Schärfe und versuchen, einander Abbruch zu tun. Gegen einen solchen Kampf ist an sich nichts einzuwenden. Aber diesem Kampfe sind auch gewisse Grenzen gezogen, die nicht überschritten werden dürfen. Gerade weil es ein Kampf um Meinungen und Weltanschauungen ist, sei im Gegner immer noch der Mensch zu achten; und gerade weil jeder befugt sei, eine eigene Auffassung zu haben und sie in geeigneter Weise zu vertreten, dürfe nicht mit unsachlichen, rein äußeren Machtmitteln gestritten werden. Es geht nicht an, daß eine jeweilige Mehrheit einfach kraft ihrer größeren Macht und Zahl die Minderheit lediglich mit Gewalt zu ihrer eigenen Ueberzeugung zu zwingen sucht. Eine solche Unterdrückung der fremden Ueberzeugung ist um so verwerflicher, wenn zu den sonstigen noch das Mittel der wirtschaftlichen Schädigung mit dem Ziele hinzutritt, die Existenz des Gegners als Mensch zu gefährden oder zu vernichten. Dies haben aber nach der hier vorliegenden Sachlage die Belegschaft und mit ihr die Beklagten mit ihrem Vorgehen bezweckt. Sie haben zunächst versucht, die Kläger zur Aufgabe ihrer Ueberzeugung zu bringen, und als dies nicht gelang, sie von ihrer Arbeitsstelle verdrängt und damit ihre wirtschaftliche Existenz gefährdet. Ein solches Verhalten aber widerspricht dem Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden um so mehr, als es für das Gesamtleben des Volkes und den Bestand seiner Wirtschaft unerträglich ist."

Dieser an Deutlichkeit nichts übrig lassende Hinweis des Reichsarbeitsgerichts zeigt, wie verwerflich es ist, daß „eine jeweilige Mehrheit kraft ihrer größeren Macht und Zahl die Minderheit lediglich mit Gewalt zu ihrer eigenen Ueberzeugung zu zwingen sucht", und zeigt die Unaufrichtigkeit der freien Gewerkschaften mit brutaler Nacktheit. Sie, die angeblich bei jeder Gelegenheit für die Rechte der Arbeiterschaft den Kampf zu führen gezwungen sind, setzen sich mit einer Handwegung über die vitalsten Rechte anders organisierter Arbeiter hinweg. Man versucht dadurch, daß man das Damoklesschwert der Brotlosmachung auf den Einzelnen wirken läßt, ihn für die eigene Organisation zu gewinnen, man vergißt aber ganz und gar, daß ein Mensch, der gezwungenermaßen sich dem anschließen muß, mit dem er keine Verbindung hat, auch niemals die innere Verbundenheit finden kann, zu dem er gepreßt wurde. Die moralische Ohrfeige des Reichsarbeitsgerichts ist deshalb wohlverdient und sollte allen denen eine Warnung sein, die sich bemüßigt fühlen sollten, etwas ähnliches zu probieren.

Der schlecht unterrichtete Polizeipräsident.

Polizeipräsident Zörgiebel hat es bekanntlich für notwendig erachtet, an die friedliebende Berliner Bevölkerung zu appellieren, am 1. Mai sich nicht unnötig auf den Straßen aufzuhalten. Diese Bitte ist nicht etwa deshalb besonders auffällig, weil sie von einem Sozialdemokraten ausgesprochen, dessen Partei, bevor sie regierungsfähig wurde, sich in puncto Straßendemonstrationen am 1. Mai von keiner anderen Gruppe — selbst nicht von den heutigen Kommunisten — übertreffen ließ, sondern weil Herr Zörgiebel nur Sozialisten und Kommunisten als die Arbeiterschaft anerkennt. Nach den Darlegungen seines Aufrufs feiert seit 40 Jahren „die Arbeiterschaft der ganzen Welt den 1. Mai als ihren Feiertag". Auch in diesem Jahre „rüstet sich die Berliner Arbeiterschaft, diesen Feiertag würdig zu begehen". Nach Zörgiebel denkt kein Mensch daran, „der Arbeiterschaft am 1. Mai zu verwehren", für ihre Ideale einzutreten. Weiterhin haben „die Gewerkschaften beschlossen", ihre Maifeiern in geschlossenen Räumen abzuhalten.

Der Sozialist und Freigewerkschaftler Zörgiebel lebt anscheinend in der Auffassung, daß sich in der sozialistischen und freigewerkschaftlichen Arbeiterbewegung das ganze Weltgeschehen verkörpert. Sonst müßte er wissen, daß nicht die Arbeiterschaft der ganzen Welt seit 40 Jahren den 1. Mai als ihren Feiertag begeht, sondern vor 40 Jahren der Internationale Sozialistenkongreß in Paris den Maifeiertag zunächst beschlossen hat. Diesen Beschluß hat nicht einmal die sozialistische Arbeiterschaft für sich als bindend erachtet. Siehe die jahrzehntelangen inneren Auseinandersetzungen über den Wert oder Unwert der Maifeier in den deutschen freien Gewerkschaften. Die große Mehrheit der Arbeiterschaft der ganzen Welt hat sich bis heute noch nicht dazu verstehen können, die sozialistische Maifeier mitzumachen. Starke Gruppen der Arbeiterschaft — auch der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter — lehnen eine Maifeierteilnahme frei und offen ab. Vielleicht erinnert sich der Berliner Polizeipräsident der Tatsache, daß es in Deutschland allein mehr als 1¾ Millionen Gewerkschaftler gibt, die für sich und ihre Gewerkschaften es ablehnen, der von anderer Seite gegebenen Maifeierparole Folge zu leisten. Es verrät wenig Blick für die wirklichen Tatsachen, wenn Herr Zörgiebel das nicht wissen sollte. Liegen die Dinge aber so, daß der Berliner Polizeipräsident etwas wahr haben möchte, was er gern sieht, dann wäre seine Darstellung ein Beweis dafür, daß die Objektivität nicht seine starke Seite ist. Jedenfalls hat die Berliner Bevölkerung ein Anrecht darauf, daß ihr Polizeipräsident die Dinge beim richtigen Namen nennt, daß er nicht von der Arbeiterschaft redet, wo es sich nur um sozialistisch-kommunistische Arbeiterschaft handelt, daß er nicht einfach die Gewerkschaften sagt, wo nur die freien Gewerkschaften in Frage kommen. Ein Polizeipräsident muß sich von den sozialistischen Phrasen lösen können, wenn er das Vertrauen der Gesamtarbeiterschaft zu seiner Amtsführung beansprucht.

250 Millionen Baukredit.

Der Reichstag genehmigte vor kurzem in allen drei Lesungen das Baukreditgesetz für 1929 (Gesetzentwurf über die Bereitstellung von Krediten zur Förderung des Kleinwohnungsbaues). Das Gesetz ermächtigt den Reichsarbeitsminister, im Einvernehmen mit dem Reichsfinanzminister in der Zeit vom 1. April 1929 bis 31. März 1932 für Darlehen an die Deutsche Bau- und Bodenbank-A.-G. in Berlin bis zum Gegenwert von 250 Millionen RM. die Bürgschaft zu übernehmen. Die Bau- und Bodenbank hat diese Darlehen als Zwischenkredite für den Kleinwohnungsbau jedoch nur für solche Bauvorhaben weiterzugeben, deren volle Finanzierung gesichert ist. Sie hat hierüber dem Reichsarbeitsministerium halbjährlich zu berichten. Bürgschaften, die der Reichsarbeitsminister auf Grund des Baukreditgesetzes 1928 übernommen hat, werden auf die kraft des Gesetzes 1929 übernommenen Bürgschaften angerechnet.

Es wurde noch ein Zusatzantrag angenommen, wonach die privaten Bauunternehmer und Handwerker, Baugenossenschaften in tunlichst weitem Umfange an den Zwischenkrediten beteiligt werden sollen.

Sozialdemokratie, freie Gewerkschaften und Religion.

In der Breslauer „Volkswacht" vom 8. 5. 1929 hat die Monistische Gemeinde von Breslau eine ganze Seite für die Werbung neuer Mitglieder zur Verfügung bekommen. Es wird zunächst auf Rosa Luxemberg verwiesen, die einmal sagte:

„Wir zählen nicht bloß die Stimmen, wir wägen sie nach dem geistigen Gehalt. Wir wollen nicht eine große Masse urteilsloser Mitläufer; uns liegt daran, in jedem Wähler einen wetterfesten Streiter im Klassenkampf zu gewinnen, solche Anhänger zu haben, die uns in guten und bösen Zeiten nicht verlassen!"

Weiter wird gesagt:

„Die Arbeiterparteien und Gewerkschaften sind machtvoll in die Breite gewachsen; aber sie können dem geistigen Gehalt ihrer Anhänger nicht ihre ganze Aufmerksamkeit schenken."

Die Weltanschauung des klassenbewußten Arbeiters muß in zäher Kleinarbeit ausgebildet, vertieft und gefestigt werden.

Im Kopfe eines klassenbewußten Genossen kann und darf es keinen einzigen Gedanken geben, der mit dem großen Endziel des Sozialismus im Widerspruch steht!

Das ganze Denken und Tun eines echten Sozialisten ist einheitlich, entspringt einer geschlossenen, alles umfassenden Weltanschauung, mit einem Worte:

Der echte, konsequente Sozialist ist Freidenker!

Otto Bauer wird mit folgenden Aussprüchen zitiert:

Otto Bauer, der Führer der westeuropäischen Sozialdemokratie erkennt an: Die Weltanschauungsgemeinschaft der Freidenker ist ein unabweisbares Kulturbedürfnis vorgeschrittener Arbeiterschichten.

Otto Bauer sagt: Die Freidenker sind die Weltanschauungsgemeinschaft einer geistig vorgeschrittenen Schicht des Proletariats.

Genosse Professor Marck hat gesagt: Das Gewissen der Partei ist das Freidenkertum.

Weiter heißt es: Karl Marx befahl uns, den religiösen Spuk aus den Köpfen der Arbeiter zu vertreiben.

Karl Marx nannte die Religion das Opium des Volkes. Darum bekämpfen wir jede Religion, jedes Christentum, jeden Knechtgeist und jede Kirche.

Der Religionsunterricht mit seinen geistigen Folterqualen muß verworfen werden. Freidenker vertrauen nur auf die in Praxis und Technik bewährte Naturwissenschaft und an die befreiende Kraft ihres sozialen Tuns. Das lehren wir die Kinder in unserem freigeistigen Unterricht vom vierten Schuljahre an.

Kommunion und Konfirmation sind Gelegenheiten, die heranwachsende Jugend unter den Zwang des Dogmas zu beugen und zu Demütigen, Hörigen der Kirche zu machen.

Eheschließungen und christliche Bestattungsfeiern werden als „Hokuspokus" hingestellt. Bei den Freidenkern haben die Genossen zu bestimmen, wie die Feste gefeiert, welche Instrumente benutzt, welche Freiheitslieder von ihrem Chor gesungen werden.

Deshalb wird aufgefordert, einzutreten für die geistige Befreiung des Proletariats, für Entkirchlichung der Erziehung, für die Kultur des kommenden Sozialismus, die die Monistische Gemeinde vermittelt. Heraus aus der Kirche! ist die Parole für alle Sozialisten und freien Gewerkschaftler.

Unsere Mitglieder werden jedenfalls gut tun, wenn sie sich dieses merken, und die Mitläufer der freien Gewerkschaften, die bei jeder Gelegenheit erklären, daß sie gläubige Christen sind, und ihre Kinder in den Religionsunterricht schicken, und selbst in die Kirche gehen, auf diese Aufforderung der Monistischen Gemeinde aufmerksam machen.

Eine unglaubliche Verschwendung städtischer Gelder.

Wenn private Theaterunternehmer ohne öffentliche Zuschüsse ihren Prominenten Phantasiegagen zahlen, ist das ihre Sache. Handelt es sich aber um Zuschußbetriebe oder aber um Betriebe, die vollends von Staat oder Kommunen unterhalten werden, wird das ureigene Sache der Steuerzahler. So hat jetzt der Dirigent der Berliner Städtischen Oper, Bruno Walter, seine Stellung niedergelegt. Um ihn zu halten, bewilligte ihm der Aufsichtsrat eine feste Jahresgage von 100 000 (Einhunderttausend) RM., fünf Monate jährlichen Urlaub und Einverständnis mit einem 20 bis 30 maligen Gastdirigeren an der Staatsoper, wofür er noch ein besonderes Honorar von 40—50 000 Mk. erhalten sollte. Trotzdem ging Walter.

Niemand hat etwas dagegen, wenn tüchtige Leute entsprechend hoch bezahlt werden. Das aber ist unerhört, wenn die Stadt Berlin bei dem heutigen anormalen Wohnungs- und Erwerbslosenelend einem einzigen Prominenten für sieben Monate 150 000 RM., also ein Monatsgehalt von 21 000 RM., zahlt, während Hunderttausende, die nichts zum Leben haben, wegen „Mangel an Mitteln" abgewiesen werden, und zahllose Familien in Wohnbaracken und Lauben vegetieren müssen, die mit einer menschlichen Behausung auch nicht die entfernteste Aehnlichkeit haben. Und das ausgerechnet bei der Stadt Berlin, deren Oberbürgermeister noch am 20. März im Staatsrate erklärte: „Die beständige Vernachlässigung der Not und des Elends in Berlin und die bisherige Politik Preußens gegenüber Berlin mache es unmöglich, auch die einfachsten Bedürfnisse zu befriedigen." Wenn man solche Gehälter zahlt, bleibt zur Linderung der Not und des Elends nichts mehr übrig, selbst dann nicht, wenn die staatlichen Zuschüsse verdoppelt werden. Die braucht man ja dann wahrscheinlich wieder, um die „Lücken" in den Gehältern der Prominenten zu stopfen. Es wird die höchste Zeit, daß in den Etat der sozialdemokratischen Stadt Berlin einmal gründlich hineingeleuchtet wird.

Leider trifft das, was von Berlin gesagt wird, auch für Breslau zu, wo für die Theater, nicht nur für das Stadttheater, sondern auch für die Vereinigten Theater, die sich in Privathänden befinden, im neuen Etat fast 700 000 Mark als Zuschuß für das Etatsjahr 1929 eingesetzt sind. Auch hier werden Gehälter an die führenden Persönlichkeiten gezahlt, die in keinem Verhältnis zu der Armut der Steuerzahler, die diese Zuschüsse aufzubringen haben, stehen.

Die Kosten eines Schiedsspruches.

Wenn Arbeiter die Stunde einige Pfennige Lohnerhöhung beanspruchen, dann regen sich weite Kreise darüber auf. Wenn ein Akkordmaurer, dessen Gesundheit in wenigen Jahren zugrunde gerichtet ist, in wenigen Sommermonaten monatlich einige 100 RM. verdient, dann werden diese Beispiele an jedem Biertisch angeführt als Beweis dafür, wie hoch die Löhne stehen und wie „unverschämt viel" die Arbeiter verdienen. Wenn aber ein Direktor eines Werkes 100 000 RM. Jahresgehalt bekommt, dazu Dienstwohnung und Dienstauto, wenn andere mit einem Telephongespräch Zehntausende verdienen oder durch Teilnahme an einer Sitzung 10 000 RM., dann regt sich niemand darüber auf.

Vor kurzer Zeit wurde ein Schiedsgerichtsverfahren in Berlin beendet, das zur Neuregelung bzw. Verlängerung des Vertragsverhältnisses zwischen der sozialistischen Volksbühne und der Krolloper durchgeführt wurde. Auf eine Anfrage des Abgeordneten Koch im Preußischen Landtag wegen der Kosten des Verfahrens antwortete der Preußische Kultusminister Dr. Becker u. a.:

„Es sind drei Sitzungen mit den Parteien abgehalten worden und insgesamt 55 440 RM. Unkosten entstanden. Jeder der fünf Schiedsrichter hat 10 963 RM. erhalten. Von den Unkosten entfallen nach dem Schiedsspruch 43 860 RM. auf den Staat und

11 580 RM. auf die Volksbühne. Als Honorar für die Schiedsrichter sind dem bei der Handelskammer geübten Verfahren entsprechend die Anwaltsgebühren erster Instanz zu erheben."

Recht nette Anwaltsgebühren und recht erhebliche Gebühren für die Schiedsrichter. Für drei Sitzungen über 55 000 RM., jeder Schiedsrichter rund 11 000 RM., also jede Sitzung beinahe 4000 RM. 4000 RM. verdient ein Akkordmaurer nicht pro Jahr und auch ein Hütten- und Walzwerkarbeiter, der vor dem glühenden Ofen steht, und ein Bergwerksarbeiter, der täglich acht Stunden unter Tage arbeiten muß, nicht. Schiedsrichter verdienen es in einer Stunde. Daß unter den Schiedsrichtern auch bekannte Sozialisten waren, beweist nur, wie gut sich bereits sozialistische Führer den Sitten der „Bourgeois" angepaßt haben.

Bürokratenriecher.

Es gibt seltsame Berufe. Der alte Fritz schickte Kaffeeschnüffler durchs Land, die deutsche Republick erfand den Beruf des Gasriechers, und Sowjetrußland besitzt eine stattliche Zunft von amtlichen Bürokratenfängern. So berichtet wenigstens die „Rote Fahne" (Nr. 70/1929), die das Ganze mit dem schönen Namen: „Neue Formen der Masseninitiative" bezeichnet. Die sollen die „bürokratischen und sabotierenden Elemente des Sowjetapparates ausfindig und unschädlich machen". Als geistiges Rüstzeug zur Bewältigung ihrer Aufgabe brauchen sie nach der „Roten Fahne" außer der Freifahrkarte für die Straßenbahn lediglich „ihr proletarisches Klassenbewußtsein". Mittels dieses proletarischen Klassenbewußtseins stellen sie „alle Elemente fest, die sich das proletarische Vertrauen erschlichen haben". Und feststellen müssen sie. Sonst werden sie von denen, die ihre Tätigkeit beriechen, als Verräter gebrandmarkt. Kein Wunder, daß es in Rußland außer Stalin kaum noch jemand gibt, der nicht hochgradig verdächtig wäre.

Bei uns in Deutschland müßte manch muffiger Bürokratenfimmel rabiat ausgetrieben werden. Ganz gewiß. Aber ein gütiges Geschick bewahre uns von der sowjetrussischen „Masseninitiative".

Die Lebenshaltung des deutschen Arbeiters.

Wir lesen im „Evangelischen Deutschland" (12/1929):

„Die Tatsache, daß die Stundenlöhne, die den deutschen Arbeitern heute gezahlt werden, vielfach nicht unwesentlich höher als die Friedenslöhne sind, hat den Rückschluß veranlaßt, daß die Lebenshaltung des deutschen Arbeiters heute im allgemeinen besser sei als in der Vorkriegszeit. Es trifft allerdings zu, daß die Stundenlöhne in den hauptsächlichsten Arbeitergruppen auch bei Berücksichtigung der gestiegenen Lebenshaltungskosten noch um einige Prozent höher sind als die entsprechenden Friedenslöhne. Es ist aber zu berücksichtigen, daß für die Ermittlung des Reallohns die Wochenlöhne zugrunde zu legen sind und daß heute eine ungleich größere Arbeitslosigkeit als jemals in der Vorkriegszeit herrscht. Sehr instruktiv ist ein Vergleich der Ermittlungen des Internationalen Arbeitsamtes über die Reallöhne in den Hauptstädten der Welt. Wenn man den Lohn in London gleich 100 setzt, ergibt sich für Berlin 68, für Stockholm 87, für Amsterdam 85. Die auf Grund rein äußerlicher Zahlenvergleiche gemachten Feststellungen über höhere Reallöhne als im Frieden sind also mit größter Vorsicht und Zurückhaltung aufzunehmen."

Neuer Lohntarif für die schlesische Papierindustrie.

In freier Verhandlung war es dieses Jahr möglich, mit dem Arbeitgeberverband der Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoffindustrie zu einer Einigung zu kommen. Der neue Lohntarif sieht in der Lohnklasse I für den Hofarbeiter eine Lohnerhöhung von 4 Pfg., von 62 auf 66 Pfg. pro Stunde, vor. Die Löhne der Handwerker, Maschinenführer usw. erhöhten sich um 5 Pfg. pro Stunde. Das Lohnabkommen hat Gültigkeit bis zum 31. August 1930. Schwierigkeiten waren bei der Verhandlung wegen der Laufdauer des Vertrages zu überwinden. Die Arbeitgeber verlangten mit aller Entschiedenheit, daß der neue Tarif bis zum 31. 12. 1930 gelten sollte. Mit Rücksicht auf die ungewissen Verhältnisse konnte dieser Forderung nicht zugestimmt werden, so daß um jeden Monat der Laufdauer hart gekämpft werden mußte. Die Kollegenschaft der Papierindustrie muß die Zeit bis zum Ablauf des Vertrages zur Aufklärung der Unorganisierten, die noch in verschiedenen Betrieben in größerer Anzahl vorhanden sind, ausnutzen. Die Verbandsmitglieder müssen diese Zeit zur gewerkschaftlichen Schulung, besonders auch zur Schulung auf sozialpolitischem Gebiet, benutzen. Anregung und Anleitung können sie von den Bezirkssekretären unseres Verbandes stets erhalten.

Zentralverband christl. Holzarbeiter.

Die Gaukonferenz für den Gau Breslau, an der fast alle schlesischen Zahlstellen teilnahmen, nahm einen anregenden Verlauf. Herzliche Grußworte richtete Gauleiter Walter an die sehr stattliche Anzahl junger Kollegen, die an dieser Tagung teilnahmen, und den Lohndezernenten und Jugendleiter, Kollegen Schick-Köln, der zu der Tagung erschienen war. Der Landesausschuß der christlichen Gewerkschaften Schlesiens ließ der Tagung die besten Grüße des Landesausschusses übermitteln.

Sodann sprach Kollege Schick über das Thema: „Der Verband, seine Entwicklung und sein Zielstreben." Er überbrachte der Konferenz die besten und herzlichsten Grüße des Zentralvorstandes in Köln und führte unter anderem aus:

Unser christlicher Holzarbeiterverband hat sich trotz der starken Depression, trotz Ruhrbesetzung, trotz der Inflation, bei der das ganze Vermögen außer dem Verbandshaus verloren ging, gut behauptet. Daß gute Arbeit geleistet wurde, zeigt unser jetziges Verbandsvermögen. Wenn auf den einzelnen Verbandstagen besondere Maßnahmen getroffen wurden, dann waren sie zur inneren Stärkung des Verbandes unbedingt notwendig. Kollege Schick kam auch auf die Tariferneuerung im Holzgewerbe zu sprechen und betonte, daß die Annahme des neuen Manteltarifes bevorstehe. Der Manteltarif bringt uns, wenn er so angenommen wird, wie er zurzeit festliegt, verschiedene Verbesserungen, z. B. in der Lohnfrage, Lehrlingsfrage, Ferienfrage.

Auch in der Jugendbewegung sind wir innerhalb unseres Verbandes vorangeschritten, wie uns Kollege Schick an einigen Zahlen zeigte. Dabei erinnerte er an das Gesamtverbands-Jugendtreffen in Köln am 11. August und er hoffe, die Jungmannen aus Schlesien dort vertreten zu sehen.

Kollege Schick bemerkte, daß er die Schwierigkeiten in der Verbandsarbeit in Schlesien anerkenne. Gegenseitiges Vertrauen sei erste Bedingung. An uns liege es, unserem Stande die Bedeutung und Wertung zu geben, die ihm in der heutigen Zeit zusteht.

Es gilt alle Kraft zu entfalten, wenn wir unser gestecktes Ziel erreichen wollen, denn neben der Finanzkraft brauchen wir eine gute Entwicklung unserer geistigen Kräfte. Kollege Schick schloß seinen Vortrag mit den Worten: „Standespflicht eines jeden Kollegen muß es sein, am Auf- und Ausbau seines Berufsverbandes mitzuarbeiten!"

Nachdem erhielt Kollege Walter-Breslau das Wort zu seinem Referat: „Der Gau Breslau und seine Entwicklung".

Zur Einleitung seines Vortrages gab Kollege Walter eine kleine Uebersicht über Schlesien selbst. Er betonte, daß bis März 1921 Ober-, Mittel- und Niederschlesien zum Bezirk Breslau, dem jetzigen Gau gehörten. Infolge der politischen Maßnahmen durch die Entente wurde dann der Bezirk zerrissen, wodurch uns gerade einige blühende Zahlstellen im jetzigen Polnisch-Oberschlesien verloren gingen.

Die Zahl der Zahlstellen vermehrte sich ganz erheblich. Ebenso stieg die Mitgliederzahl ganz bedeutend. Es gelang im verflossenen Jahr verschiedene neue Zahlstellen und Vertrauensmannschaften ins Leben zu rufen. In verschiedenen Zahlstellen konnten Jugendgruppen mit einer sehr stattlichen Zahl von jugendlichen Kollegen und Lehrlingen gegründet werden. Trotzdem wir in Schlesien eine ganze Anzahl von Jugendgruppen haben, wollen wir aber doch noch nicht damit zufrieden sein, sondern wollen alles daran setzen, die Zahl zu vergrößern.

Eine rege Rechtsschutztätigkeit vermittelte den Kollegen einige hundert Auskünfte in allen Rechtszweigen, verschiedene hundert Schriftsätze wurden angefertigt, eine große Zahl von Terminen wahrgenommen, und einen Barerfolg von einigen Tausend Reichsmark haben wir erzielt. Kollege Walter erntete am Schluß seines Vortrages reichen Beifall.

Kollege Pietsch-Breslau sprach in kurzen Worten über jugendagitatorische Fragen. Er gab einige praktische Winke über die Agitation zur Gewinnung der Jugendlichen und zur Errichtung von Jugendgruppen.

Nachdem über die Ausführungen der Kollegen Schick, Walter und Pietsch eine rege Aussprache stattgefunden hatte, forderte Kollege Schick im Schlußwort alle Anwesenden auf, sich recht aktiv an dem weiteren Ausbau unseres Verbandes in Schlesien zu beteiligen.

Ziegelindustrie und Aussperrung.

Die diesjährigen Tarifverhandlungen für die schlesische und Lausitzer Ziegelindustrie waren für die daran Beteiligten sehr lehrreich. Wenigstens ist dieses für die Gewerkschaftsvertreter, die sich tage- und nächtelang mit den Ziegeleibesitzern auseinander zu setzen hatten, der Fall gewesen. Bereits Ende März haben die Verhandlungen begonnen. Zu den bereits vorher schriftlich eingereichten Abbauforderungen, zunächst Lohnabbau auf den Stand von 1927, sowie Forderung auf zweijährige Tarifdauer, kamen noch weitere Abbauwünsche, die in der ersten Verhandlung mündlich vorgetragen wurden. Die erste Verhandlung ist an diesem Punkt gescheitert. Hierauf wurden die mündlich vorgetragenen Forderungen nochmals schriftlich wiederholt. Eine zweite Verhandlung brachte die Parteien keinen Schritt weiter. In der Schlichtungskammer verhielten sich die Arbeitgeber weiterhin ablehnend, so daß die Schiedssprüche für die einzelnen Bezirksgruppen gegen ihre Stimmen zustande kamen. Diese Schiedssprüche wurden abgelehnt, und zum 17. Mai das Arbeitsverhältnis in den Lausitzer Betrieben, und zum 24. Mai in den Betrieben des Breslauer Bezirks gekündigt, um dann die Belegschaften auszusperren. Die Ziegeleibesitzer begnügten sich aber nicht allein mit der Kündigung, sondern forderten von ihren Belegschaften die Unterschriften unter einen Revers. Die Arbeiter sollten unterschreiben, daß sie sich bereit erklären, bis zum 31. 12. 1929 zu den alten Lohnsätzen weiter zu arbeiten, und daß sie den Gewerkschaften keine Vollmacht zu Lohnforderungen erteilt hätten. Der übliche bekannte Druck und Zwang wurde ausgeübt, indem mit fristloser Entlassung diejenigen bedroht wurden, die sich weigerten, die Unterschrift zu leisten. Weiterhin wurde angedroht, daß die Beschäftigung im Winter von der Unterschrift unter diesen Revers abhängig ist. In einer Reihe von Betrieben haben die Belegschaften die Unterschrift unter diesen Revers gegeben, jedoch muß auch lobend anerkannt werden, daß in anderen Betrieben alle Drohungen und Versprechungen nutzlos waren, und die Kollegenschaft stand hielt. Es fand dann unter Vorsitz des Herrn Prof. Oberregierungsrat Kramer, dem stellvertretenden Schlichter für Schlesien, eine Verhandlung am 17. Mai statt. Da eine Einigung nicht zu erzielen war, erfolgte die Verbindlichkeitserklärung der Schiedssprüche, und zwar noch am selben Tage, so daß die Aussperrung nicht erfolgte bzw. die von den Ziegeleibesitzern eingeleiteten Kampfmaßnahmen zurückgezogen werden mußten.

Aus der diesjährigen Lohnbewegung werden wohl die Ziegler ihre Lehren ziehen. Es muß mit der Gleichgültigkeit der Organisation gegenüber aufgeräumt werden. Alle Ziegler, auch die Saisonarbeiter, müssen sich dem Gewerkverein deutscher Ziegler anschließen, damit in Zukunft die Ziegeleibesitzer nicht mehr so ein leichtes Spiel haben.

Die durch die Verbindlichkeitserklärung der Schiedssprüche abgeschlossenen Lohntarife gelten bis zum 31. März 1930. Beim Ablauf dieser Verträge darf es keinen unorganisierten Ziegler mehr geben. Daß dieses der Fall ist, dafür müssen die Mitglieder Sorge tragen.

Metallindustrie.

Die Verhandlungen mit dem Eisenhüttenverband Niederschlesiens haben zu einer neuen Vereinbarung geführt. Ab 1. Oktober erhöht sich der Eckfatz um 4 Pf. Die Erhöhung ist nicht akkordverrechnungsfähig. Das Abkommen hat Geltung bis zum 31. Dezember 1930. Der Mantelvertrag und das Gießereiabkommen wurden ebenfalls bis zum 31. Dezember 1930 verlängert.

Von dem Arbeitgeberverband für die Metallindustrie von Mittelschlesien und benachbarter Gebiete Brieg wurde das Lohnabkommen für Brieg zum 15. Mai gekündigt. Verhandlungen führten zu einem neuen Abkommen. Der Eckfatz erhöht sich ab 16. Mai

um 2 Pf., und ab 1. Oktober um weitere 2 Pf. Die bisherige Prozenttabelle wird wie folgt geändert:

Maschinenarbeiter
über 24 Jahre erhalten 87 Proz. des Spitzenlohnes
Hilfsarbeiter
über 24 Jahre erhalten 77 Proz. des Spitzenlohnes
Ungelernte Arbeiterinnen
über 20 Jahre erhalten 42 Proz. des Spitzenlohnes

Das Abkommen hat Geltung bis 30. September 1930.

Der Verband Schlesischer Metallindustrieller Breslau, sowie der Schlesische Verband des Metallgewerbes Breslau und auch der Verband der Metallindustriellen Niederschlesiens kündigten den bestehenden Lohntarif zum 30. September 1929. Die Arbeitgeber fordern unter anderem Verlängerung der bestehenden Löhne bis zum 30. Juni 1931, also um 2 Jahre.

Von Seiten der Gewerkschaften wurde der Lohntarif für die Glatzer Metallindustrie gekündigt.

Die Kollegenschaft in den einzelnen Tarifgebieten wird gut tun die Reihen unseres christlichen Metallarbeiterverbandes zu stärken. Es muß alles getan werden, um die Wünsche der Arbeitgeber illusorisch zu machen und der Kollegenschaft einen möglichst günstigen Abschluß zu sichern. Benützt die nächsten Wochen für eine recht rege Werbearbeit.

Bezirkskonferenz des christl. Metallarbeiterverbandes Deutschlands.

Für den 28. April wurde die diesjährige Bezirkskonferenz des Bezirks Breslau im Christlichen Metallarbeiter-Verbande nach Breslau einberufen. 40 Delegierte aus 20 Orten des Bezirks hatten sich zu dieser Konferenz eingefunden.

Der Bezirksvorsitzende, Kollege Decker-Neusalz a. O., eröffnete die Konferenz mit Worten der Begrüßung. Ein besonderes Willkommen galt dem 2. Verbandsvorsitzenden, Kollegen Schmitz-Duisburg, und Kollegen Trawinski-Köln. Hierauf erstattete Kollege Hübner-Breslau den Geschäfts- und Kassenbericht für das Geschäftsjahr 1928. Dem Bericht war zu entnehmen, daß erfolgreiche gewerkschaftliche Arbeit geleistet worden ist. Für die deutsche Arbeiterschaft, insbesondere für die Metallarbeiter, war das Berichtsjahr ein Kampfjahr allererster Ordnung. Durch Aussperrungen und Streiks gingen über zwanzig Millionen Arbeitstage verloren. Der Verband war bemüht, bessere Lohn- nud Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Ohne größere ernste Kämpfe war es im Bezirk möglich, die Löhne der Metallarbeiter um 3½ bis 9½ Pfg. pro Stunde zu erhöhen. Die Arbeitszeit konnte verkürzt werden. In der Mitgliederentwicklung ist es in erfreulicher Weise vorwärts gegangen. Eine gleiche günstige Entwicklung ist in finanzieller Hinsicht zu verzeichnen. Der gute Geist in den Kreisen unserer Kollegenschaft wird zur weiteren Aufwärtsentwicklung beitragen. Die Arbeitsmarktlage für die Metallarbeiterschaft ist nicht günstig. Im Bereich des Landesarbeitsamtes Schlesien betrug die Zahl der arbeitsuchenden Metallarbeiter am 3. April d. J. 18 314. Mit Dankesworten für die geleistete Mitarbeit und der Aufforderung, zur weiteren Ausbreitung unseres christlichen Metallarbeiter-Verbandes beizutragen, schloß der Redner seine Ausführungen.

An den Bericht schloß sich eine sehr rege Aussprache. Es wurde über die Lage an den einzelnen Orten berichtet. In ganz besonderer Weise kam der Wunsch nach größerer Bildungsmöglichkeit zum Ausdruck. Von allen Diskussionsrednern wurde verstärkte Mitarbeit zugesagt.

Nach einer kurzen Mittagspause gab der 2. Verbandsvorsitzende, Kollege Schmitz-Duisburg, Kenntnis von organisatorischen Fragen im schlesischen Gebiet. Auch hieran schloß sich eine rege Aussprache. Besonders begrüßt wurde die stärkere Besetzung des hiesigen Gebietes mit freigestellten Kollegen.

Hierauf nahm das Wort unser 2. Verbandsvorsitzende, Koll. Schmitz-Duisburg, zu seinem Vortrag: „Der Kampf in der Nordwestgruppe und seine Auswirkungen auf das Schlichtungswesen." Der Vortragende behandelte zunächst weitgehend das Ringen um die Mitbestimmung in der Wirtschaft und die Stellung zum Arbeitsrecht und Schlichtungswesen. Da der Referent in dem großen Kampf der Gruppe „Nordwest" in vorderster Linie gestanden hatte, konnte er recht interessante Einzelheiten von diesem Kampf berichten. Bezüglich der Unsicherheit im Schlichtungswesen, auf Grund der Entscheidung des Reichsarbeitsgerichtes muß Abhilfe geschaffen werden. Am Schluß seines Vortrages behandelte der Referent die grundsätzliche Seite unseres christlichen Metallarbeiter-Verbandes. Unsere Bewegung ist bewußt auf den Boden des Christentums gestellt und uns dadurch eine sichere Grundlage gegeben für unsere Arbeiten. Wenn wir wie bisher auch in der Zukunft zusammenhalten, wird unser Verband allen Gegnern zum Trotz voranschreiten. Arbeiten und kämpfen wir für unsere großen Ideale, dann werden wir uns Zeit- und Ewigkeitswerte sichern. Lebhafter Beifall folgte dem ausgezeichneten Vortrag.

In den Bezirksvorstand wurden gewählt die Kollegen Langner-Breslau, Bleil-Breslau, Reimann-Breslau, Decker-Neusalz und Winkler-Brieg.

Die Beratungen wurden nach kurzen Dankesworten mit einem dreifachen Hoch auf unseren christlichen Metallarbeiter-Verband durch den Versammlungsleiter geschlossen.

Arbeiterinnenkursus des christl. Fabrik- u. Transportarbeiterverbandes

Am 25. und 26. Mai fand in dem neuen Heim der Schlesischen Frauenhilfe in Rosenthal bei Ebersdorf, Kreis Habelschwerdt ein Wochenendkursus für Arbeiterinnen statt, der vom Zentralverband christlicher Fabrik- und Transportarbeiter Deutschlands, Gau Schlesien, veranstaltet wurde. Aus allen Teilen Schlesiens waren Arbeiterinnen an dem Kursus beteiligt und zwar solche, die als Vertrauensfrauen, Betriebsratsmitglieder oder sonstigen sozialen Einrichtungen tätig sind.

Die Leiterin des Arbeiterinnendezernates bei der Zentralstelle des Verbandes in Berlin, Frl. Sahlberg, hielt zwei Referate über die Aufgaben der Arbeiterinnen innerhalb der Gewerkschaftsbewegung und im öffentlichen Leben; besonders die Mitarbeit in den sozialen Versicherungszweigen, Betriebsräten und dergleichen wurde eingehend behandelt.

Herr Gottschalk, Vorsitzender des Arbeitsamtes Glatz, sprach über das Thema: Was muß die arbeitende Frau von der Arbeitslosenversicherung wissen. Redner behandelte die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Er schilderte die Aufgaben, die zu erfüllen sind, damit im Falle der Arbeitslosigkeit ein reibungsloses Zusammenarbeiten zwischen Arbeitsamt und den Versicherten erfolgt. Die Schwierigkeiten der Vermittlung, namentlich für die landwirtschaftlichen Arbeiten, wurden von ihm eingehend behandelt. Gauleiter Kabus sprach über den Aufbau des Verbandes, dessen Ziele, Bestrebungen und Satzungen. Nachdem die Zahl der im Berufsleben stehenden Frauen und Mädchen sehr groß ist, ist es auch dringend erforderlich, daß die Arbeiterinnen am gewerkschaftlichen Leben regen Anteil nehmen. Von diesem Gedanken ausgehend, forderte er rege Mitarbeit innerhalb der einzelnen Zahlstellen.

Der Verlauf der Tagung und das große Interesse, mit dem die Kursusteilnehmer die einzelnen Referate verfolgten, sowie die Aussprache zeigte, daß die Leitung des Verbandes öfters derartige Veranstaltungen treffen muß. Es ist in Aussicht genommen worden, in den nächsten Monaten weitere Kurse in der Lausitz sowie auch in Oberschlesien zu veranstalten.

Die Frau im Wirtschaftsleben.

Es gibt eine ganze Reihe von Gewerben, in denen mehr Frauen beschäftigt werden als Männer, und wieder andere Gewerbe, in denen die Zahl der Frauen nicht weit unter der Zahl der Männer steht. So sind weibliche Arbeitnehmer beschäftigt: im Schankgewerbe 60 Prozent, in der Textilindustrie 57 Prozent, im Bekleidungsgewerbe 52 Prozent, im Gesundheitsgewerbe 44 Prozent, im Handel 36,7 Prozent, in den Nahrungsmittelgewerben 35,9 Prozent, in der Papierindustrie 33,7 Prozent, in der optischen und elektrischen Industrie 24,5 Prozent und im Metallgewerbe etwa 16,9 Prozent.

Vergeßt nicht

den 3. Landesjugendtag der christl. Gewerkschaften, am Sonntag, den 18. August 1929 in Schweidnitz. Bereitet jetzt schon denselben vor. Spart für das Fahrgeld. Kein Jugendlicher darf in Schweidnitz fehlen.

Besucht vollzählig die Versammlungen!

Versammlungskalender und Mitteilungen.

Kartell Breslau.

Es erfolgt besondere Einladung.

Bekleidungsarbeiter.

Montag, den 10. Juni, 19,30 Uhr, im St. Vinzenzhaus, allgemeine Mitgliederversammlung.

Mittwoch, den 5. Juni, 19,30 Uhr, im St. Vinzenzhaus, Jugendgruppe.

Mittwoch, den 19. Juni, 19,30 Uhr, im St. Vinzenzhaus, Jugendgruppe.

Fabrik-, Transport-, Glasarbeiter, Ziegler.

Tempelfeld: Sonntag, den 2. Juni, im Versammlungslokal.

Breslau: Mittwoch, den 12. Juni, 19,30 Uhr, im St. Vinzenzhaus, Seminargasse 3/5.

Am Sonntag, den 23. Juni, vormittags 11 Uhr, findet in Breslau, St. Vinzenzhaus, Seminargasse 3/5, unsere diesjährige

Gaukonferenz

statt. Einladung und Verteilung der Delegiertenzahl erfolgt durch die Bezirksleiter.

Am Sonntag, den 30. Juni, **Ausflug nach Kletkendorf** bei Breslau. Treffpunkt: 14,30 Uhr Endstation der Linie 2, Südpark-Wiesenthal.

Hotel-, Restaurant- und Caféangestellte.

Gaugeschäftsstelle für Schlesien, Ober- und Niederlausitz:
Breslau, Hummerei 38, prt.

Breslau: Jeden Dienstag nach dem Ersten im Monat, Vereinslokal, Restaurant „Zum Stadtgraben", Neue Gasse 29, nachts nach Geschäftsschluß. Die Versammlungen der Abteilungen: Geschäftsführer und Hotelbeamte, Köche, Hotel-Angestellte, Hotel-Portiers und Café-Kellner, werden durch Extra-Einladungen bekanntgegeben.

Holzarbeiter.

Jauer: Donnerstag, den 6. Juli, 20 Uhr, Monatsversammlung im Kath. Vereinshaus.

Striegau: Donnerstag, den 6. Juni, 20 Uhr, Monatsversammlung im Gasthaus „Norddeutscher Hof", Schweidnitzer Straße.

Schweidnitz: Sonnabend, den 8. Juni, 19,30 Uhr, Mitgliederversammlung im Kath. Vereinshaus.

Breslau: Dienstag, den 11. Juni, 19,30 Uhr, Monatsversammlung im St. Vinzenzhaus, Seminargasse.

Oels: Freitag, den 14. Juni, 19,30 Uhr, Monatsversammlung im „Prinz von Preußen".

Görlitz: Sonnabend, 15. Juni, 20 Uhr, Monatsversammlung im Kath. Vereinshaus, Emmerichstraße.

Mittelwalde: Sonnabend, den 15. Juni, 20 Uhr, Mitgliederversammlung im „Weißen Roß", Ring 32.

Liegnitz: Freitag, den 21. Juni, 19,30 Uhr, Mitgliederversammlung im Gasthaus „Zum Stern", Ritterstraße, Ecke Kohlmarkt.

Breslau: Dienstag, den 25. Juni, Vorstandssitzung im Büro, Teichstraße 24, Zimmer 34.

Lederarbeiter.

Breslau: Mittwoch, den 19. Juni, 20 Uhr, Kolpingshaus.

Metallarbeiter.

Breslau: Sonnabend, den 29. Juni, 20 Uhr, Versammlung bei Reichelt, Westendstraße 60.

Jauer: Sonnabend, den 8. Juni, 20 Uhr, Versammlung im Kath. Vereinshaus. Referent zur Stelle.

Brieg: Sonnabend, den 15. Juni, 20 Uhr, Versammlung bei Seewald (Gasthof „Zur Hoffnung"). Referent anwesend.

Primkenau: Dienstag, den 11. Juni, 20 Uhr, Vorstandssitzung bei Kollegen Koska.
Sonnabend, den 15. Juni, 20 Uhr, Versammlung bei Krüger.

Bauarbeiter.

Breslau: Dienstag, den 11. Juni, 19 Uhr, im Kolpingshaus, Teichstraße, Saal.

Jugendkartell.

Jeden vierten Montag im Monat Jugendkartell-Versammlung im Kolpingshaus. Jeder Kollege und jede Kollegin wird gebeten, diesen Tag fürs ganze Jahr freizuhalten und am Kalender zu vermerken.

Holzarbeiterjugend.

Donnerstag, den 13. Juni und Donnerstag, den 27. Juni, Versammlung, blaues Zimmer.

Zeichnen während der Sommermonate jeden 1. und 3. Mittwoch 5. und 19. Juni.

Es wird ganz besonders Wert auf die Versammlungen gelegt, da sehr lehrreiche Themen auf der Tagesordnung stehen.

Auf die Wanderungen sei auch hingewiesen, welche fast jeden Sonntag stattfinden.

Aushang im zweiten Stock beachten!

Jugendführersitzung: erfolgt Einladung.

Sängerchor „Freundschaft"

(Gesangverein des Kartells.)

Uebungsabend: Jeden Dienstag um 20,30 Uhr, bei Rother, Matthiasstraße 35. Sangeslustige Mitglieder können sich melden.

Keine Ortsgruppe ohne „Schlesische Rundschau"!

Standuhren!
mit **Westminster Geläute** u. Doppelschlag Herrl. Tonfülle sowie Uhren aller Art **Schmuckwaren, Trauringe** verkauft zu bill. Preisen
Georg Geier
Uhrmacher
Neue Graupenstraße Ecke Freiburger Str. 16

Schuhwaren
in großer Auswahl
für **Herren Damen** und **Kinder**
Jos. Kanjära
Höfchenstr. 61
Mitglieder 5 Prozent!

Beachtet die Inserate

St. Vinzenzhaus
Breslau Tel. 50941
Seminargasse 3/5
empfiehlt seine
Lokalitäten
einer gefällig. Beachtung

Schuhwarenhaus und Reparaturwerkstatt
Große Auswahl Billige Preise!
Karl Schölzel
Breslau, Weinstr. 38
Ecke Kreuzburger Straße
Mitglieder 5% Rabatt!

Leihweise
Frack-
Rock- u. Smoking-Anzüge
nur neueste Fassons
C. P. Pätzold,
Königstraße 7/9, I
Kißling-Ausschank

Goldkron. v. 15 Mk.
an, gart. 20 kar. Gold
Zähne und Plomben
Mäßige Preise
Barthelt Dentist **Poststr. 1**

Bürobedarf
Drucksachen, Schreibmaschin.
Reparatur-Werkstatt
Vervielfältigungs-Apparate
MAX WOYAN
Breslau 1, Altbüßerstraße 17
Sammelnummer 27026

Strickwolle,
Zephir-Wolle, Sport- und Fantasie-Wollgarne, Fantasiegarne
Baumwollgarne usw.
Verlang. Sie sof. Preisliste
Wollgarnhaus
Paul Neumann
Cunersdorf, Post Deutschwartenberg, Bez. Lgn.

Kugelkäse
rot, gesunde Ware ohne Abfall
2 Kugeln = 9 Pfund 3,95 Mk.
200 Harzerkäse 3,95 Mk.
1 Kugelkäse und 100 Harzerkäse 3,95 Mk. ab hier Nachnahme.
K. Seibold, Norkorf (Holst.)
Nr. Hb. 250

Malerarbeiten
jeder Art in einfachster u. elegantester Ausführung, preiswert und sauber führt aus auch auswärts
Max Janitschke
Breslau,
Mauritiusplatz Nr. 3a
Sammelnummer 53003

Verantwortlich für den gesamten Inhalt J. Kabus, Breslau, Teichstraße 24